

Beratung

Wir machen Beratung

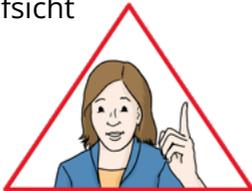
Wir beraten zum Beispiel



- Bewohner,
- den Bewohner-Beirat,
- Betreuer von Menschen
- in Einrichtungen,
- Familien von Bewohnern,
- Ämter, die darauf achten, dass die Gesetze erfüllt werden.

Sie können sich beschweren!

Wenn Bewohner in Einrichtungen schlecht behandelt werden. Sie und ihre Familien können sich bei unserer Aufsicht beschweren.



Prüfung und Text in Leichter Sprache sind von: www.leicht-ist-klar.de
Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Informationen

Hier können Sie anrufen
oder Sie können uns schreiben.

Landesamt für Soziales und
Versorgung

Stand-Ort Cottbus

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus
Telefon: 03 55-28 93 335

Stand-Ort Potsdam

Zeppelinstr. 48
14471 Potsdam
Telefon: 03 31-27 61 325

Stand-Ort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 03 35-55 82 488

Mail: heimaufsicht@lasv.brandenburg.de

Noch mehr Informationen:
www.lasv.brandenburg.de



Wer dieses Info-Blatt gemacht hat:
**Das Landesamt für Soziales und
Versorgung**
Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus
Mail: post@lasv.brandenburg.de

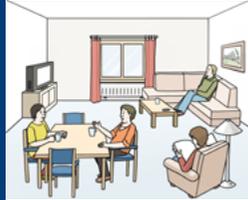


**Heim-Aufsicht
für unterstützende
Wohnformen**

Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg

Wer sind wir?

Manche Menschen wohnen nicht in einer eigenen Wohnung. Sie brauchen Pflege und Unterstützung. Deshalb wohnen sie zum Beispiel:



- in Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- in Pflege-Heimen,
- in betreuten Wohn-Gemeinschaften.



Die Heim-Aufsicht

vom Land Brandenburg gibt es:

- in Cottbus,
- in Frankfurt (Oder),
- in Potsdam.

Das sind Städte im Land Brandenburg.

Aufgaben

- Wir überprüfen Einrichtungen und wir beraten sie.
- Wir achten darauf, dass Menschen in den Einrichtungen gut behandelt werden.



Die Heim-Aufsicht überprüft zum Beispiel:

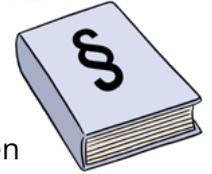
- Wohn-Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- Wohn-Gemeinschaften für Menschen, die Pflege brauchen,
- Wohn-Einrichtungen für ältere Menschen.



Prüfen

Diese Sachen prüfen wir!

In Brandenburg gibt es ein Gesetz.



Darin steht zum Beispiel:

- Menschen in Einrichtungen sollen selbst-bestimmt leben.
- Sie sollen mitreden können.
- In Wohn-Einrichtungen und Pflege-Einrichtungen muss es gute Fach-Kräfte geben.
- Menschen sollen eine schöne Wohnung haben. Oder ein schönes Zimmer.



Die Heim-Aufsicht prüft:

- ob sich alle Einrichtungen an diese Gesetze halten.

